

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **FARC** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

2 Jahre Praxis bei StB

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens tätig waren. Die praktischen Erfahrungen sind dringend erforderlich, um sich in die vertieften Prüfungsinhalte einzuarbeiten und die Fortbildungsprüfung zu bestehen.



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium + 2 Jahre Praxis bei StB

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen betriebswirtschaftlichen Studiums, die danach wenigstens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

4 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z.B. Bankkaufmann oder Industriekauffrau), die mindestens vier Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

6 Jahre Praxis, davon 4 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens sechs Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens vier Jahre in einer Steuerberaterkanzlei beschäftigt waren.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Oktober statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungen werden von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbunden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsstellen sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer www.bstbk.de.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Steuerberaterkammer Hamburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kurze Mühren 3, 20095 Hamburg
T: 040 448043-0 | F: 040 445885
mail@stbk-hamburg.de
www.stbk-hamburg.de



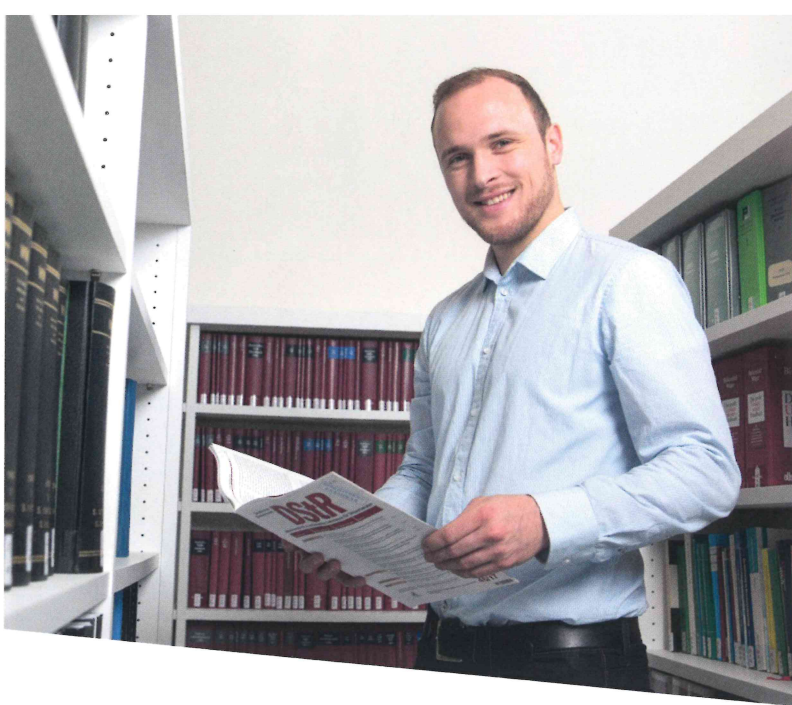
BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER



Fachassistent*in Rechnungswesen und Controlling



SPEZIALISTEN
an der Seite der Steuerberater



Warum gibt es Fachassistent*innen Rechnungswesen und Controlling (FARC)?

Vor allem durch die Digitalisierung sind die technischen Voraussetzungen geschaffen, die eigenen Informationen sowie Fremdinformationen zugunsten der Mandantschaft in ein betriebswirtschaftliches Beratungsergebnis zu integrieren.

Durch Eigenvergleich (Planungsrechnung) und Fremdvergleich (Benchmarking) lassen sich für die Mandantschaft wichtige Empfehlungen für die Unternehmensführung erarbeiten. Auch der Einfluss von Besteuerungsinformationen lässt sich integrieren, da der Steuerberater als betriebswirtschaftlicher Experte auch über die steuerlichen Kenntnisse verfügt.

Steuerberater sind dabei auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum FARC eine attraktive Aufstiegschance.

Was ist der FARC?

„Fachassistent*in Rechnungswesen und Controlling“ ist ein neuer Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 2019 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Zudem können Interessierte die Prüfungen zu den Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) oder Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT) ablegen. Die Fortbildungen richten sich gezielt an Mitarbeiter, die sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren möchten. Die Fortbildung zum Steuerfachwirt (StFW) bietet ebenfalls eine gute Karrierechance. Sie richtet sich u. a. auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Alle Fortbildungen sind kombinierbar. Durch eine Änderung der Prüfungsinhalte wird es ab 2023 möglich sein, sich eine erfolgreich bestandene FARC-Prüfung bei der StFW-Prüfung anrechnen zu lassen. Dadurch muss die BWL-Klausur bei der StFW-Prüfung nicht mehr abgelegt werden.

Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte?

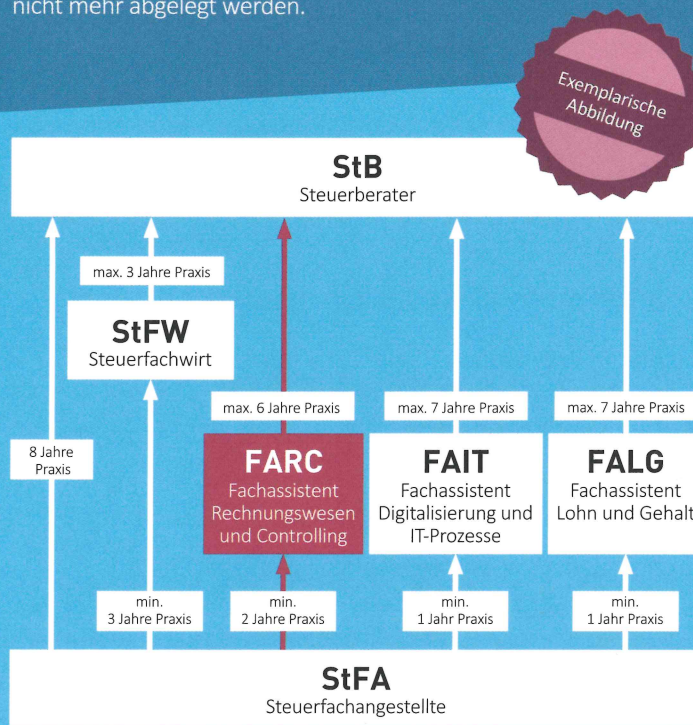
Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen auf dem externen und internen Rechnungswesen. Dazu zählen insbesondere:

Externes Rechnungswesen:

- ✓ Buchführung
- ✓ Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht

Internes Rechnungswesen:

- ✓ Kosten- und Leistungsrechnung
- ✓ Controlling
- ✓ Jahresabschlussanalyse
- ✓ Finanzierung



Die Praxiszeit für Steuerfachangestellte bis zum Steuerberater beträgt insgesamt 8 Jahre. Durch die Fortbildung zum Steuerfachwirt kann die Praxiszeit auf insgesamt 6 Jahre verkürzt werden. Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

